

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. März 2015**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 20.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 4

Behandelte
Geschäfte: 33 - 63

Protokoll: Uwe Richter

33 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. März 2015

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 04. März 2015 wird genehmigt.

34 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhafte seit:
Wirtz-Abdul Raheem Corinne Alexandra Abdul Raheem Ben Luan Abdul Raheem Lia Myra Torkelgass 12, Schaan	07.06.1982 / Grabs 10.02.2011 / Grabs 17.10.2013 / Grabs	Schellenberg Schellenberg Schellenberg	2009 Geburt Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragsteller/innen werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

35 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht in- folge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Adisa Rizanaj, Reberastrasse 5, 9494 Schaan
- Frau Seval Ucmaz und ihre Kinder Dilara, Dilan und Dilay, Im Gapetsch 36, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

36 Personal: 2. Küchenleitung SAL (20 %, Stundenlohn)

Beschluss

Senada Risch, Im Rietacker 1, 9494 Schaan, wird als 2. Küchenleitung SAL (20 %, Stundenlohn) angestellt.

37 FC Azzurri Schaan – Aufnahme in die Vereinsliste

Ausgangslage

Mit Schreiben vom August 2014 (Eingang 04. Sept. 2014) stellt der FC Azzurri Schaan den Antrag um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan.

Laut Richtlinien der Gemeinde Schaan finden diejenigen Vereine Aufnahme in die Vereinsliste, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Sportkommission

Die Sportkommission hat sich mit dem Gesuch befasst. Der FC Azzurri Schaan wurde gemäss vorliegenden Statuten am 20. Mai 1970 aus einer italienischen Gemeinschaft gegründet, um den Fussballsport auszuüben. Der FC Azzurri Schaan verfügt derzeit über eine Aktivmannschaft sowie über eine Seniorenmannschaft.

Im Meisterschaftsbetrieb spielt der FC Azzurri Schaan unter der Lizenz- bzw. Vereinsnummer des FC Schaan. Beim FC Azzurri Schaan gibt es keine Juniorenmannschaften.

Der FC Azzurri Schaan hat die erforderlichen Unterlagen eingereicht und erfüllt die Kriterien gemäss den Richtlinien der Gemeinde Schaan um Aufnahme in die Vereinsliste. Die Antragsstellung wurde zwischen den beiden Vereinspräsidenten des FC Schaan und des FC Azzurri Schaan abgesprochen und befürwortet.

Dem Antrag liegen bei

- Antrag FC Azzurri Schaan (elektronisch)
- Statuten FC Azzurri Schaan

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des FC Azzurri Schaan in die Vereinsliste der Gemeinde zu. Der Verein wird in die Kategorie B der Schaaner Vereinsliste eingeteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

38 Anpassung der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Der Landtag hat mit Gesetz vom 19. September 2012, LGBl. 2012 Nr. 356, verschiedene Anpassungen im Gemeindegesetz beschlossen. Zudem wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) das Pensionsversicherungsgesetz vom 20. Dezember 1988 aufgehoben und die relevanten Bestimmungen in das Besoldungsgesetz (Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes, LGBl. 2013 Nr. 330) übernommen. Einzelne Festlegungen dieser beiden Gesetzesrevisionen tangieren die Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan und sind im Nachvollzug anzupassen. Da die Änderungen auf übergeordneter (Gesetzes-) Ebene vorgegeben sind, ist nach einhelliger Rechtsauffassung keine Gemeindeabstimmung notwendig.

Die Gesetzesanpassungen des Gemeindegesetzes (minimale Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers angehoben auf CHF 10'000.--) ist für die Gemeinde Schaan nicht relevant.

Hingegen sind nachstehend aufgeführte Artikel der Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan vom 26. Oktober 1997 abzuändern:

Art. 16 Abs. 1 Gemeindeordnung abgeändert durch Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes, LGBl. 2013 Nr. 330

Art. 16 Abs. 2 Gemeindeordnung abgeändert durch Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes, LGBl. 2013 Nr. 330

Dem Antrag liegen bei

- Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan, Änderungen markiert (elektronisch)
- Besoldungsgesetz (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die vom Gesetzgeber vorgegebenen Anpassungen auf Grund des Gesetz vom 6. September 2013 über die Abänderung des Besoldungsgesetzes LGBl. 2013 Nr. 330 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schaan vom 26. Oktober 1997 zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

41 Gesuch Hilti AG für Erstellung und Mitbenützung eines Waldweges

Ausgangslage

Im Rahmen ihres Gesundheitsprogrammes möchte die Hilti AG bei ihrem Hauptsitz an der Feldkircher Strasse auf der Ostseite der Betriebsliegenschaft einen Rundweg im Waldgebiet realisieren. Entlang des Rundweges wären ca. 5 – 6 Sitzbänke und eingangs eine Informationstafel mit den Verhaltensregeln im Wald sowie Infos über Flora und Fauna vorgesehen; ebenfalls die Anbringung von Nistkästen und Bienenhotels.

Der Rundweg würde auf einer Wegparzelle der Gemeinde Schaan (heute begrünt) direkt an der Grenze zum Firmenareal mit zwei noch zu erstellenden Querverbindungen zum weiter östlich gelegenen Waldweg führen. Dieser Waldweg ist bekiest; die anderen Teile des noch zu erstellenden Rundweges würden mit Hackschnitzeln ausgelegt.

Das Vorhaben wurde anlässlich einer Begehung mit den für das Waldgebiet zuständigen Stellen (Gemeindeförster und Amt für Umwelt) vorgestellt; seitens dieser Amtsstellen bestehen keine Einwände.

Dem Antrag liegt bei:

- Infobroschüre „Hilti Wanderweg“ vom 21.10.2014 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung eines Rundweges durch die Hilti AG im Waldgebiet östlich des Betriebsareals an der Feldkircher Strasse.

Die Wegerstellung (inkl. Infotafeln, Sitzbänke etc.) erfolgt auf Kosten und durch die Hilti AG, dies gilt auch für den Unterhalt. Die Erstellung und auch der Unterhalt sind mit dem Gemeindeförster zu koordinieren, welcher auch die Aufsicht darüber innehat.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass alle betroffenen Stellen mit dem Vorhaben einverstanden sind. Die Wege bestehen bereits und werden neu mit Hackschnitzeln aufgefüllt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

43 Liegenschaft „Anderle-Hus“, Reberastrasse 2 & 4 – Sanierungsvorschlag, Grundsatzbeschluss

Ausgangslage

Hansjörg Hilti wurde mit der Erarbeitung von Studien zur Sanierung der Gemeindeliegenschaft an der Reberastrasse 2 & 4 beauftragt. Zusätzlich wurde durch Peter Albertin, Büro für historische Bauforschung, eine baugeschichtliche Dokumentation über diese Liegenschaft erstellt. Aufgrund dieser baugeschichtlichen Dokumentation und einem dendrochronologischen Gutachten kann belegt werden, dass es sich bei einem Teil der Liegenschaft Reberastrasse 2 & 4 um eines der ältesten Gebäude in Schaan handelt.

Auszug aus der baugeschichtlichen Dokumentation

Das heutige Doppelwohnhaus enthält einen Kernbau von 1647 für die Familie eines Leinenwebers. Wohl im 18. Jh. [?] wurde das Haus zu beiden Traufseiten räumlich erweitert und dient seither zwei Familien. Aussen wie innen ist das Haus im 20. Jh. renoviert und teils eingreifend umgebaut worden, doch fehlen dazu Bauakten.

Infolge dieser Erkenntnisse wurde das Amt für Kultur (Denkmalschutz) zur Begutachtung der Unterlagen und des Gebäudes beigezogen. Im Schreiben vom 26. Januar 2015 teilte das Amt für Kultur der Gemeinde mit, dass aus denkmalpflegerischer Sicht das gesamte Gebäude erhaltenswert ist.

Die Ortsplanungskommission sowie die Liegenschaftskommission befassten sich mehrfach mit den von Hansjörg Hilti erarbeiteten Studien. Beide Kommissionen befürworteten Totalsanierung des Wohngebäudes gemäss den Vorgaben des Amtes für Kultur (Denkmalschutz). Zudem soll eine Unterschutzstellung erfolgen. Einem Erhalt der angebauten Stallscheune können beide Kommissionen nicht zustimmen.

Um die Planung dieser Sanierung voranzutreiben, wurden durch die Gemeindeverwaltung Nutzungsabklärungen getätigt. Es hat sich herausgestellt, dass eine reine Wohnnutzung zwar möglich ist, aufgrund der Lage und der Bausubstanz eine Vermietung möglicherweise nicht ganz einfach ist. Somit wurden auch alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Es wurden Gespräche mit dem HPZ und dem Verein für Betreutes Wohnen geführt. Das HPZ hat derzeit keinen zusätzlichen Raumbedarf. Der Verein für Betreutes Wohnen hat das Angebot vertieft geprüft und Interesse bekundet, das „Anderle – Hus“ zu mieten und einen Zusatzbau im Baurecht zu erstellen (anstelle Stattscheune).

Der sanierte Hausteil soll für Büro- und Besprechungsräume zu marktüblichen Mietpreisen gemietet werden.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2015 teilt der Verein für Betreutes Wohnen der Gemeindeverwaltung den Beschluss des Vorstandes mit, wonach der Verein für Betreutes Wohnen gerne den sanierten Hausteil als Büro – und Besprechungsräume mieten würde. Ebenfalls ist der Verein für Betreutes Wohnen sehr daran interessiert, die weitere Fläche im Baurecht zu über-

nehmen und diese mit einer Wohnliegenschaft zu überbauen. Hierzu sind durch den Verein für Betreutes Wohnen zwei konkrete Nutzungsprojekte vorgesehen.

Projekt „Herzenswunsch“

- Wohnhaus für Kinder und Jugendliche, Jugendwohngruppe für die Sozialpädagogischen Dienstleistungen,
- Baubeginn 2016 / 2017
- Bezug spätestens 2018

Für dieses Projekt wurden in den vergangenen Jahren Spendengelder gesammelt. Somit wird dieses Projekt vom Verein für Betreutes Wohnen prioritär behandelt. Derzeit laufen durch den Verein für Betreutes Wohnen Abklärungen über eine Bebauung einer Parzelle in Triesen.

Projekt „Aussenhaus“

- 3 – 4 Wohnungen für psychisch erkrankte erwachsene Personen, Wohngruppe für die Therapeutische Wohngemeinschaft, Bürogemeinschaft mit der Bewährungshilfe,
- Baubeginn 2018 / 2019
- Bezug spätestens 2019

Dieses Projekt kann nur realisiert werden, wenn das Projekt Herzenswunsch in Triesen realisiert werden kann.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 12. März 2015 mit dieser Anfrage und befürwortet die Vermietung des „Anderle-Hus“ sowie die Vergabe eines Baurechts für einen Zusatzbau an den Verein für Betreutes Wohnen.

Dem Antrag liegen bei:

- Antrag Verein für Betreutes Wohnen vom 16. März 2015 (elektronisch)
- Schreiben Amt für Kultur (Denkmalpflege) vom 26. Januar 2015 (elektronisch)
- baugeschichtlichen Dokumentation (elektronisch)
- Vorprojekt von Hansjörg Hilti (elektronisch)
- Planungsstudien von Hansjörg Hilti (elektronisch)

Antrag

1. Die Sanierung des „Anderle-Hus“ (Reberastrasse 2 & 4) sowie die anschliessende Unterschutzstellung wird genehmigt. Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind soweit als möglich umzusetzen. Die angebaute Stallscheune wird nicht erhalten und zum Abbruch freigegeben.
2. Nach Abschluss der Sanierung wird das „Anderle-Hus“ zu marktüblichen Preisen an den Verein für Betreutes Wohnen vermietet.

3. Der Gemeinderat befürwortet die Reservation der Teilfläche „Stallscheune“ für max. 3 Jahre für ein zusätzliches Projekt des Vereins für Betreutes Wohnen. Diese Fläche soll dem Verein für Betreutes Wohnen im Baurecht abgegeben werden.

Erwägungen

Das Haus wird nicht auf den VbW massgeschneidert umgebaut. Das Haus soll vielmehr in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz in diesem Sinne saniert werden. Somit sind auch andere Nutzer als der VbW denkbar.

Es würde begrüsst, wenn der VbW sich mit seinem Projekt „Herzenswunsch“ hier einmieten könnte. Der VbW hat einen Maximalpreis für die Miete genannt, der sich mit dem von der Gemeinde überschlagsmässig berechneten Mietpreis deckt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

46 Erschliessung Industriezone Im alten Riet, Ausbau 2015 (Etappe 5.1) / Vergabe der Projektierungsarbeiten

Ausgangslage

Der Ausbau der Industriezone im Alten Riet Ost wurde aufgrund von Baugrundverbesserungsmassnahmen mehrere Jahre unterbrochen. Ein Teil der im Jahre 1997 erstellten 3. Bauetappe scheiterte dann auch aufgrund dieser sehr komplexen Baugrundverhältnisse. Dieser Teilabschnitt und die Fortsetzung des 1. Teils der 5. Etappe werden nun in diesem Jahr realisiert. Von der 3. Bauetappe existiert bereits ein rechtsgültiger Ingenieurvertrag zu Gunsten der Hanno Konrad Anstalt vom 19.08.1996. Der Ingenieurvertrag ist heute noch gültig und wurde in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Schaan aktualisiert. Die wesentlichsten Merkmale der Vertragsaktualisierung sind:

- Teuerung 1996 bis 2015
- Erhöhung MwSt. von 6.5% auf 8.0%
- Prüfung neues Pfählungssystem / damit zusammenhängend zusätzliche geotechnische Abklärungen / Zusatzleistungen infolge „tragenden Bauteilen“
- Implementierung späteres Schleppplattensystem (Abflachung Bodenerhebung aufgrund standfester, gepfählter Leitung)
- Gewährung höherer Rabattsatz bei Grundleistungen (1996, 0%, NEU 2015, 10%)
- Gewährung höherer Rabattsatz bei Zusatzleistungen (1996, 0%, NEU 2015, 5%)

Die höheren Rabattsätze zu Gunsten der Gemeinde können mit der Möglichkeit der parallelen Bearbeitung der 7. + 8. Etappe, sowie der zusätzlichen Bearbeitung des 1. Teils der 5. Etappe begründet werden. Mit der gleichzeitigen Realisierung dieser Bauetappen können die Arbeiten speditiver abgewickelt werden.

Das aktuelle Angebot des 1. Teilabschnitts der 5. Etappe umfasst eine Honorarsumme von ca. CHF 57'000.--. Diese Kosten sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Übersicht Etappenplan Erschliessung Industriezone Im alten Riet (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für das Projekt „Erschliessung Industriezone Im alten Riet, Ausbau 2015 (Bereich projektierte Halle Schneider), an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 54'150.--

>> *Kostenvoranschlag CHF 60'000.--*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 Sanierung Randabschlüsse Bardellaweg, Bereich Hasenacker bis Saxgass / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das Strassennetz der Gemeinde Schaan ist teilweise bis zu 50 Jahre alt und muss deshalb auf Grund des Alters und der in dieser Zeit entstandenen Schäden saniert werden.

Deshalb wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen überprüft und die Prioritäten für die Strassensanierungen festgelegt.

Nachdem im Jahr 2014 die Randabschlüsse beim Bardellaweg (Trottoir Süd), bei der Strasse In der Egerta und der Eschner Strasse saniert wurden, sind nun gemäss Prioritätenliste die nördlichen Randabschlüsse beim Bardellaweg sowie die Strassen im Gebiet Zagalzel zu sanieren.

Als erstes wird nun die Sanierung der nordseitigen Randabschlüsse des Bardellaweges (inkl. Einlenker) in Angriff genommen. Die Sanierungsarbeiten im Gebiet „Zagalzel“ sind zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Der Aufwand für die Sanierung im Bereich des Bardellaweges wird auf CHF 230'000.-- geschätzt. Diese Kosten im Voranschlag 2015 (Konto 620.501.43 „Strassensanierungskonzept“) mit einem Budgetbetrag von CHF 300'000.-- berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Strassenrandsanierung Bardellaweg“ inkl. Kostenvoranschlag

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Randabschlüsse Bardellaweg, Bereich Hasenacker bis Saxgass“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 230'000.-- .

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass solche Arbeiten in den nächsten Jahren laufend zu erledigen sein werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

48 Theater am Kirchplatz / Arbeitsvergabe: Erneuerung Beschallungsanlage

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 21. März 2012 (Trakt. Nr. 44) den neuen Vertrag mit der Theater am Kirchplatz eG. Nebst der Festlegung des jährlichen Unterstützungsbeitrages sind in diesem Vertrag auch die Zuständigkeiten betreffend baulicher- und betrieblicher Unterhalt sowie deren Erneuerung geregelt. Somit trägt die Gemeinde Schaan die Kosten für die seit mehreren Jahren geplante Erneuerung der Beschallungsanlage.

Die beiliegende Offerte der Firma Mediasens AG, 9494 Schaan, wurde durch den technischen Leiter des TAK geprüft. Für die Erneuerung der Beschallungsanlage wurde durch das TAK nur eine Offerte bei der Gemeinde eingereicht, weil die Firma Mediasens AG, in diesem Bereich spezialisiert ist und bereits jetzt für die komplexe Anlage zuständig ist. Ein Wechsel hätte zur Folge, dass das vorhandene Fachwissen neu aufgebaut werden müsste. Aus diesem Grunde, wurde durch die Gemeindeverwaltung noch zusätzlich eine Stellungnahme / Begründung verlangt, weshalb nur dieser Betrieb für eine Vergabe berücksichtigt werden kann (Beilage).

In ihrem Schreiben vom 04. März 2015 stellt die kaufmännische und die künstlerische Leitung des TAK Antrag auf diese Ersatzanschaffung.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferte (elektronisch)
- Stellungnahme / Begründung (elektronisch)

Antrag

Die Erneuerung der Beschallungsanlage im TAK wird wie folgt vergeben:

Erneuerung Beschallungsanlage Theater am Kirchplatz

an die Mediasens AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 83'334.80 (inkl. 8 % MwSt.)

> Im Budget 2015 vorgesehen CHF 90'000.-- <

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

49 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2015 / Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Januar 2015, Trakt. 7, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2015“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2'079'000.--.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Neun Unternehmungen bezogen die Offertunterlagen. Vier Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die eingegangenen Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2015“, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 1'098'224.25.

>> *Kostenvoranschlag CHF 1'455'000.--*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Forstwerkhof – Anbau Unterstand / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2014, Trakt. Nr. 85, hat der Gemeinderat das Projekt „Forstwerkhof – Anbau Unterstand“ genehmigt und den dazugehörenden Kredit im Betrag von total CHF 270'000.-- genehmigt.

Kreditzusammensetzung

Gesamtkredit	Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2014, Trakt. Nr. 85	CHF	270'000.--
--------------	--	-----	------------

Abrechnungssumme		CHF	269'918.20
-------------------------	--	------------	-------------------

Abweichung

Kreditunterschreitung	CHF	- 81,80
	%	- 0.03

Dem Antrag liegt bei:

- Endabrechnung Indra + Scherrer Architektur vom 26.02.2015 (elektronisch)

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Forstwerkhof – Anbau Unterstand“ im Betrag von CHF 269'918.20 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 81,80 resp. 0.03 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Verkehrsberuhigung Wohnquartiere, Massnahmen 2014 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Voranschlag 2014 Gemäss Budget	Kreditgenehmigung	Kredit 200'000.00
Schlussabrechnung		149'970.75
Kreditunterschreitung		50'029.25

Der genehmigte Gesamtkredit wurde deutlich unterschritten.

Im Zuge der Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren wurden im Jahr 2014 folgende Massnahmen realisiert:

- Schranke Sportplatz Rheinwiese
- Neugestaltung Parkplatz und Versetzen Radunterstand Sportplatz Rheinwiese
- Signalisation Rebera Süd
- Sicherungsmassnahmen Strasse In der Egerta (Leitpfosten / Trottoirüberfahrt)
- Sicherungsmassnahmen / Signalisation Im alten Riet

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Verkehrsberuhigung Wohnquartiere, Massnahmen 2014

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Massnahmen der Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere im Jahr 2014 in Höhe von CHF 149'970.75.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Strassensanierungskonzept, Ausbau 2014 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Voranschlag 2014 Gemäss Budget	Kreditgenehmigung	Kredit 300'000.00
Schlussabrechnung		302'156.80
Kreditüberschreitung		2'156.80

Der genehmigte Gesamtkredit wurde leicht überschritten.

Im Zuge des Strassensanierungskonzeptes wurden im Jahr 2014 folgende Bereiche saniert:

- Zufahrt Sportplatz Rheinwiese (neuer Belag)
- Randabschlüsse Eschnerstrasse
- Randabschlüsse Strasse In der Egerta
- Randabschlüsse Bardellaweg
- Anpassung Trottoir Duxgass, Bereich Neubau HPZ
- Diverse kleinere Anpassungen, resp. Sanierungen

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Strassensanierungskonzept, Ausbau 2014

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Strassensanierungskonzept, Ausbau 2014, in Höhe von CHF 302'156.80.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Geologische Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.2014, Trakt. Nr. 162	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 75'000.00
Schlussabrechnung		67'685.20
Kreditunterschreitung		7'314.80

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Geologische Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst“
- Zusammenstellung / Vergleich Verträge

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Geologischen Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst“, in Höhe von CHF 67'685.20.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2014, Trakt. Nr. 12	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 800'000.00
Schlussabrechnung		753'281.65
Kreditunterschreitung		46'718.35

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Erschliessung Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe“, in Höhe von CHF 753'281.65.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

55 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2014, Trakt. Nr. 44	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 200'000.00
Schlussabrechnung		199'174.80
Kreditunterschreitung		825.20

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014“
- Kontoauszug „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014“ in Höhe von CHF 199'174.80.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

56 Verlegung Kanalisation Budennaweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2014, Trakt. Nr. 210	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 105'000.00
Schlussabrechnung		94'769.15
Kreditunterschreitung		10'230.85

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Verlegung Kanalisation Budennaweg“
- Zusammenstellung / Vergleich Verträge

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Verlegung der Kanalisation Budennaweg“ in Höhe von CHF 94'769.15.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

57 Erschliessung Im Duxer, Ausbau 2014, Stichstrasse Parz. 4615 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2014, Trakt. Nr. 42	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 95'000.00
Schlussabrechnung		91'505.65
Kreditunterschreitung		3'494.35

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Erschliessung Im Duxer, Ausbau 2014, Stichstrasse Parz. 4615“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Erschliessung Im Duxer, Ausbau 2014, Stichstrasse Parz. 4615“, in Höhe von CHF 91'505.65.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

58 Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2014, (Bereich Hilti AG – PP Nord) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2014, Trakt. Nr. 10	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit
Schlussabrechnung		975'000.00
Kreditunterschreitung		942'971.60
		32'028.40

Der genehmigte Kredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2014, Bereich Hilti AG – PP Nord“)
- Zusammenstellung / Vergleich Verträge

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2014, Bereich Hilti AG – PP Nord“ in Höhe von CHF 942'971.60.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

59 Werkleitungsausbau Im Bretscha, Ausbau 2014, (Bereich Ivoclar - Poststrasse) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2014, Trakt. Nr. 87	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit
Schlussabrechnung		1'820'000.00
Kreditunterschreitung		1'794'229.51
		25'770.49

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Werkleitungsausbau Im Bretscha, Ausbau 2014 (Bereich Ivoclar - Poststrasse)“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Werkleitungsausbau Im Bretscha, Ausbau 2014 (Bereich Ivoclar - Poststrasse)“ in Höhe von CHF 1'794'229.51.

Erwägungen

Die Restarbeiten (Feinbelag, Markierung) sind Sache des Landes und werden im Sommer fertig gestellt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

60 Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2014, (Bereich PP Nord – Torinsel Nord) / Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragkredites

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2014, Trakt. Nr. 43	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 260'000.00
Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2011, Trakt. Nr. 163	Pauschalbeitrag Abwasser	240'000.00
Total Kredit		500'000.00
Schlussabrechnung		480'809.65
Kreditunterschreitung		19'190.35

Der genehmigte Gesamtkredit wurde unterschritten. Die Kosten der Strassenbeleuchtung (Kt. Nr. 621.501.11) überschreiten hingegen den genehmigten Kredit (CHF 60'000.00) mit den effektiven Kosten (CHF 94'349.90) um CHF 34'349.90; somit ist ein entsprechender Nachtragskredit zu beantragen. Grund hierfür war die Installation von zusätzlichen Kandelabern.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2014, Bereich PP Nord – Torinsel Nord“
- Zusammenstellung / Vergleich Verträge

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Ausbau 2014, Bereich PP Nord – Torinsel Nord“ in Höhe von CHF 480'809.65.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 35'189.10 für den Ausbau der Strassenbeleuchtung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

61 Inertstoffdeponie Forst, baulicher Unterhalt 2014 / Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragkredites

Ausgangslage

Voranschlag 2014 Gemäss Budget	Kreditgenehmigung	Kredit
Schlussabrechnung		70'000.00
Kreditüberschreitung		136'987.70
		66'987.70

Der genehmigte Gesamtkredit wurde somit deutlich überschritten; die Mehrkosten setzen sich hauptsächlich zusammen wie folgt:

- Die angelieferte Menge an Inertstoffen (ca. 82'500 m³) überschritt die geschätzte Zufuhr (32'500 m³) beinahe um das Dreifache. Daraus resultierten gegenüber den budgetierten Einnahmen (CHF 600'000.--) Gesamteinnahmen von CHF 1'861'867.25. Der Unterhalt, resp. die Deponierung dieser grossen Anlieferungen, erforderte entsprechend viel Mehraufwand.
- Die Bekämpfung von Neophyten auf der gesamten Deponie wurde im Jahr 2014 intensiv in Angriff genommen. Durch die entsprechenden Pflegemassnahmen (Mulchen, Mähen, Roden, Wiederanpflanzung, etc.) entstanden wiederum grössere Aufwendungen.

Dem Antrag liegt bei

- Kontoauszug „Inertstoffdeponie Forst, baulicher Unterhalt 2014“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den baulichen Unterhalt 2014 auf der Inertstoffdeponie Forst in Höhe von CHF 136'987.70.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragkredit in Höhe von CHF 66'987.70

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 04. Mai 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
